

Fragestunde - Nr. StVV - FS 12/2024 (§ 39 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Maßnahmen bei unbefugtem Betreten des Schulgeländes (CDU-Fraktion) - Tischvorlage

In jüngster Zeit gab es Berichte über Vorfälle, bei denen verwiesene Schüler trotz des Verbotes das Schulgelände betreten und dort für Unruhe und sogar Vandalismus gesorgt haben. Diese Situationen bergen nicht nur ein Risiko für die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler sowie des Lehrpersonals, sondern werfen auch Fragen bezüglich der Umsetzung und Durchsetzung von Ordnungsmaßnahmen und dem Durchsetzen des Hausrechts durch die Schulleitungen sowie bestehender Vorschriften und Gesetze auf.

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen werden die Schulen von den zuständigen Behörden unterstützt, wenn vom Schulgelände verwiesene Schülerinnen und Schüler (Externe, als auch zur Schule Gehörende) dennoch das Schulgelände betreten und dort randalieren oder andere Formen der Störung verursachen?
 - a) Gibt es hierfür einen festgelegten, ämterübergreifenden Handlungsplan?
Wenn nicht, warum?
 - b) Wie ist die Beschulungspflicht für die Schülerinnen und Schüler geregelt, die kurz- oder längerfristig von ihrer eigenen Schule verwiesen wurden.

Thorsten Raschen
Claudia Köhler-Treschok
und CDU-Fraktion